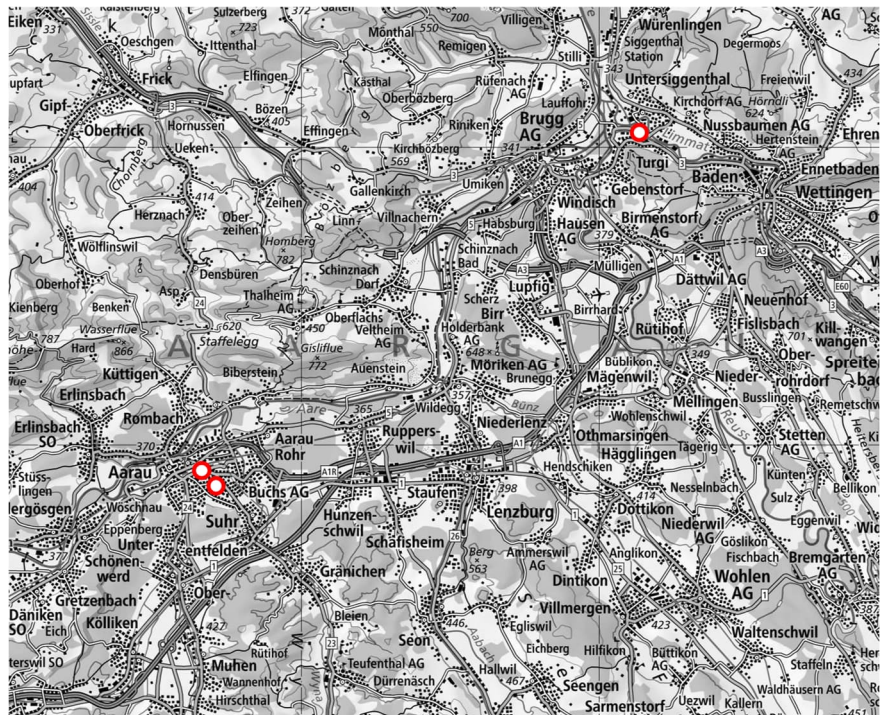


Anpassung des Richtplans; Festsetzung Gesundheits- und Sozialschulen im Richtplan (Kapitel S 3.2, Beschluss)

Erläuterungsbericht nach Art. 3 und 7 RPV

Anhang zum Anhörungsbericht

24. April 2026



Bearbeitung

Saša Subak

dipl. Kulturingenieur ETH/SIA, MAS ETH in Raumplanung

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Auftraggeber

Kanton Aargau

Departement Bildung, Kultur und Sport

Bachstrasse 15

5001 Aarau

Titelbild: Ausschnitt Landeskarte mit beantragten Schulstandorten

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	7
1.1	Bedarf nach zusätzlichen Standorten für Berufsfach- und Höhere Fachschulen	7
1.2	Anhörungsbericht und Erläuterungsbericht	7
1.3	Raumkonzept Aargau	8
1.4	Kantonaler Richtplan und Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen	9
2	Aufbau des Berichts	9
3	Standort Aarau	10
3.1	Standortbeschreibung	10
3.2	Berührte räumliche Interessen	10
3.3	Beurteilung Standort Aarau	12
4	Standort Suhr	13
4.1	Standortbeschreibung	13
4.2	Berührte räumliche Interessen	13
4.3	Beurteilung Standort Suhr	15
5	Turgi	17
5.1	Standortbeschreibung	17
5.2	Berührte räumliche Interessen	17
5.3	Interessenabwägung zwischen Schulstandort und Bahnhofsgebiet bzw. WSP	21
5.4	Beurteilung Standort Turgi	22
6	Gesamtfazit	23
	Abbildungsverzeichnis	25

1 Ausgangslage

1.1 Bedarf nach zusätzlichen Standorten für Berufsfach- und Höhere Fachschulen

Die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen in Brugg (Berufsfachschule Gesundheit und Soziales/BFGS) und Aarau (Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales/HFGS) stossen an die Grenzen ihrer räumlichen Infrastruktur. Gleichzeitig wird dem Gesundheits- und Sozialbereich ein weiterhin starkes Wachstum prognostiziert, der auch eine erhöhte Ausbildungsleistung erfordert. Für BFGS und HFGS bedeutet dies einen grossen zusätzlichen Raumbedarf.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat 2023 in einem Planungsbericht¹ die langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen aufgezeigt. Gemäss Planungsbericht sollen die beiden Schulen weiterhin räumlich getrennt geführt werden. Für die BFGS wird die Aufteilung auf zwei gleichwertige Standorte angestrebt, die unterschiedliche Einzugsgebiete abdecken. Für die HFGS wird ein Standort gemeinsam mit weiteren Partnern angestrebt. Der Grosse Rat stimmte der im Planungsbericht beschriebenen Strategie einstimmig zu.

In der Folge wurde die Suche nach geeigneten Arealen für die BFGS und HFGS vorangetrieben. Weitere Details zur Standortsuche und zum Auswahlverfahren finden sich im Anhörungsbericht.

Folgende Standorte stehen aktuell zur Diskussion:

- Aarau, Buchserstrasse, HFGS
- Suhr, Südallee, BFGS
- Turgi, östliches Bahnhofsgebiet, BFGS

1.2 Anhörungsbericht und Erläuterungsbericht

Neue Berufsfachschulstandorte bedürfen gemäss § 13 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) eine Grundlage im kantonalen Richtplan. Dazu sind sie im Richtplankapitel S 3.2 «Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen» einzutragen. Auch der Standort der HFGS ist aufgrund der kantonalen Bedeutung im Richtplan eingetragen und bedarf einer Anpassung. Die Änderung des Richtplans macht eine Anhörung gemäss § 3 des Gesetzes über die Raumentwicklung und das Bauwesen (BauG) erforderlich.

Gemäss Art. 7 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) geben die Kantone Aufschluss über den Ablauf der Richtplanung, insbesondere über die Information und Mitwirkung der Bevölkerung und über die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Regionen und Nachbarkantonen, sowie über Zusammenhänge zwischen Sachbereichen, Einzelvorhaben und Grundlagen.

Der Handlungsbedarf, der Prozess der Standortevaluation, die drei möglichen Areale sowie die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen, die Wirtschaft, Gesellschaft und

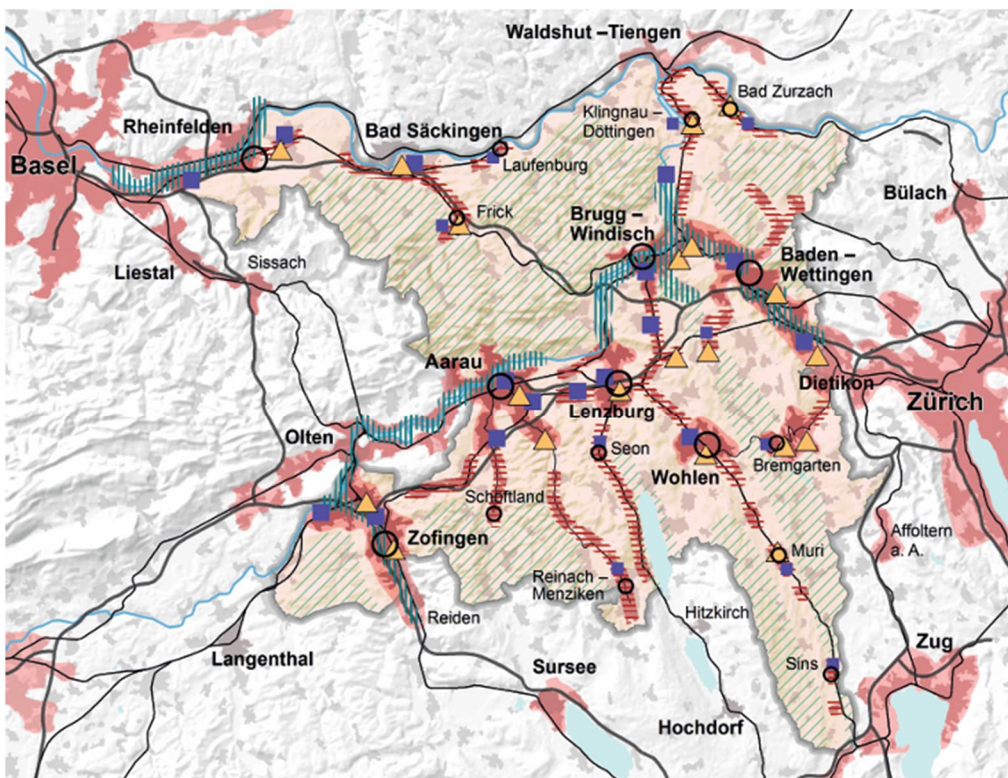
¹ Departement Bildung, Kultur und Sport, Planungsbericht «Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen, Beilage zur Botschaft 23.314, 2023

Umwelt, die Gemeinden und Nachbarkantone werden im Anhörungsbericht detailliert beschrieben.

Im Sinne von Art. 3 und 7 RPV ist für jeden Standort Bericht darüber zu erstatten, wie die Planung die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung trägt.

Die Interessen der einzelnen Sachbereiche sind auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene zu ermitteln. Sollten sich Konflikte zwischen den Interessen verschiedener Sachbereiche ergeben, sind diese gemäss Art. 3 RPV gegeneinander abzuwägen.

1.3 Raumkonzept Aargau



- Kernstädte
- Ländliche Zentren
- Urbane Entwicklungsräume, Kerngebiete Agglomerationen
- Ländliche Entwicklungsräume
- ▨ Ländliche Entwicklungsachsen
- ▲ Wohnschwerpunkte (WSP)
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von kantonaler Bedeutung
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von regionaler Bedeutung
- Vorzugsgebiete Spitzentechnologie: siehe Richtplankapitel S 1.3 (Übersichtskarte)*
- ▨ Gebiete für Agglomerationspärke
- ▨ Kernräume Landschaftsentwicklung

Abbildung 1: Raumkonzept Aargau

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung des Kantons werden mit dem Raumkonzept Aargau festgelegt (vgl. Abbildung 1). Dieses gliedert den Kanton in funktionale Räume,

die sich gemäss ihren spezifischen Potenzialen entwickeln sollen. Standortentscheide und Investitionen in öffentliche Bauten und Anlagen sind mit dem Raumkonzept abzustimmen. Die vorgeschlagenen Schulstandorte befinden sich in zwei Kernstädten (Aarau bzw. Baden) und im urbanen Entwicklungsraum (Suhr).

1.4 Kantonaler Richtplan und Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen

Gemäss kantonalem Richtplan (Kapitel S 3.2, Planungsgrundsatz A) stimmt der Kanton Standortentscheide für öffentliche Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr auf die anzustrebende räumliche Entwicklung gemäss Raumkonzept Aargau ab. Öffentliche Bauten und Anlagen werden der Funktion entsprechend durch den öffentlichen Verkehr sowie durch Radwege und Fusswege gut erschlossen.

2 Aufbau des Berichts

Die Kapitel 3 bis 5 enthalten Ausführungen zu den Standorten in Aarau, Suhr und Turgi. Diese enthalten einen kurzen Standortbeschreibung und die berührten räumlichen Interessen. Jedes der drei Standortkapitel wird mit einer kurzen Beurteilung abgeschlossen. In Kapitel 6 erfolgt ein Gesamtfazit zu allen Standorten.

Im Bericht werden nur die berührten räumlichen Interessen abgehandelt. Fehlt ein räumliches Interesse, so bedeutet dies, dass der entsprechende Sachbereich von den vorgeschlagenen Standorten entweder nicht betroffen ist oder am Standort gänzlich fehlt.

3 Standort Aarau

3.1 Standortbeschreibung

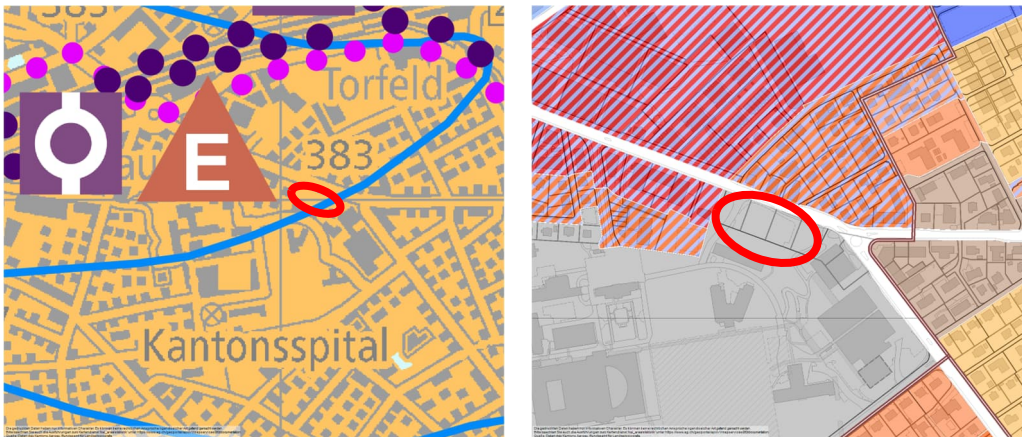


Abbildung 2: Auszug Richtplankarte und Bauzonenplan (Grundnutzung) mit geplantem Standort Aarau

Der neue Standort für die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales ist in Aarau an der Buchserstrasse geplant (vgl. Abbildung 2). In unmittelbarer Nähe zum Standort befindet sich das Kantonsspital Aarau (KSA) und das Institut für Labormedizin des KSA. Der Bahnhof Aarau ist in 18 Minuten zu Fuss erreichbar. Mit dem Velo sind es sechs Minuten. Die Grundstücke am Standort befinden sich im Eigentum des KSA.

3.2 Berührte räumliche Interessen

Raumkonzept Aargau

Die Stadt Aarau ist gemäss Raumkonzept Aargau als Kernstadt definiert. Kernstädte sind Standorte zentraler Einrichtungen. Die Ansiedlung der HFGS an der Buchserstrasse ist somit im Sinne des Raumkonzepts.

Siedlung

Der Standort befindet sich innerhalb des räumlich verorteten Siedlungsgebiets des kantonalen Richtplans und ist gemäss Nutzungsplanung der Stadt Aarau der Zone öffentliche Nutzungen zugewiesen (§ 15 Bau- und Nutzungsordnung/BNO). Diese Zone ist für Bauten und Anlagen von öffentlichem Interesse bestimmt. Die Baumasse werden vom Stadtrat im Einzelfall unter Abwägung öffentlicher und privater Interessen bestimmt. Nördlich und westlich des Standorts sind verschiedene Mischzonen ausgeschieden.

Innerhalb des Standorts bestehen rechtskräftig ausgeschiedene Erschliessungspläne mit Baulinien. Diese stehen einer Überbauung des Standorts nicht im Wege.

Der Standort kann ohne Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen überbaut werden.

Zur Sicherstellung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität wird für den Schulhausneubau ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt.

Ortsbild, Kulturgüter/Archäologie

Die Stadt Aarau weist gemäss dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ein Ortsbild von nationaler Bedeutung auf. Für den geplanten Standort liegen keine Einträge im ISOS vor. Am Rand des Standorts befindet sich die

Umgebungszone U-Zo Nr. 12 (Areal des Kantonsspitals) mit dem Erhaltungsziel a. Diese wird durch den geplanten Neubau nur geringfügig tangiert.

Gemäss überarbeiteter archäologischer Fundstellenkarte liegen keine A- oder B-Fundstellen mehr vor.

Die Aussenanlage des KSA ist Teil des Bauinventars der Stadt Aarau. Der geplante Standort liegt fast vollständig ausserhalb des Objektperimeters gemäss kommunalem Inventar.

Die bestehende Bebauung entlang der Buchserstrasse zeichnet sich durch mehrgeschossige, kubische Gebäude mit Mischnutzungen aus. Gemäss Machbarkeitsstudie ist ein fünfgeschossiges Gebäude mit Attikageschoss geplant. Damit kann die Reihe strassenbegleitender Bauten ergänzt werden.

Hochwasser

Laut Gefahrenkarte Hochwasser liegt die Buchserstrasse in einem Bereich mit Restgefährdung. Für den eigentlichen Standort besteht keine Hochwassergefahr. Das gleiche gilt für den Oberflächenabfluss.

Boden

Aufgrund der Nähe zur Buchserstrasse können im Boden Schadstoffe vorkommen. Der ganze Standort ist entsprechend im Prüfperimeter Bodenaushub eingetragen. Dies bedeutet, dass das ausgehobene Material auf Schadstoffe geprüft und fachgerecht entsorgt wird.

Verkehr

Der Standort Buchserstrasse befindet sich in rund 800 m Luftdistanz zum Bahnhof Aarau. Dies entspricht einem Fussweg von 18 Minuten. Per Velo sind es 6 Minuten. Der Standort liegt in der ÖV-Gütekategorie B.

Der Standort liegt in einer Gemeinde, für die ein rechtskräftiger Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) vorliegt. Die Klassierung des kommunalen Fuss- und Wegnetzes kann den entsprechenden Teilplänen entnommen werden.

Der Bahnhof Aarau bildet einen Knotenpunkt des nationalen und kantonalen Bahnverkehrs. Direkte Zugverbindungen bestehen u. a. nach Zürich, Basel, Bern, Baden, Brugg und Olten.

Unmittelbar neben dem Standort befindet sich die Bushaltestelle Aarau, Kantonsspital Ost. Diese wird von den Buslinien Nr. 1 und 4 bedient. Diese führen von Buchs über den Bahnhof Aarau nach Küttigen und von Suhr über den Bahnhof Aarau nach Biberstein.

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr erfolgt ab der Buchserstrasse (K242). Der bestehende Anschluss an die Buchserstrasse ist derzeit lediglich temporär bewilligt. Grundsätzlich dienen Kantonsstrassen nicht der Direkterschliessung (vgl. § 83 ff BauG). Neue Anschlüsse sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sofern im Baugesuchsverfahren aufgezeigt werden kann, dass für die geplante Nutzung eine Direkterschliessung ab der K242 notwendig, mit der übergeordneten Gesetzgebung vereinbar ist und der Direktfluss auf der Buchserstrasse – insbesondere ÖV – nicht erheblich beeinträchtigt wird, sollte eine Zustimmung für die Direkterschliessung der geplanten 30 bis 40 Parkfelder (genaue Anzahl abhängig von Drittnutzung) für die HFGS möglich sein. Gemäss Machbarkeitsstudie hat der zusätzliche Verkehr keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der K242.

Energie

Die Art der Energieversorgung ist noch nicht entschieden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Neubau an die Fernwärme- und Kälteversorgung des KSA anzuschliessen. Auf dem Areal sind Erdwärmesonden bzw. Grundwasserwärmepumpen möglich.

Zudem eignen sich die Dachflächen gut für die Nutzung von Solarenergie. Für Dächer bei Gebäudeflächen von über 300 m² gilt aufgrund des Energiegesetzes eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie mittels Solaranlagen.

Abfälle, Altlasten

Am südlichen Rand des Standorts befindet sich gemäss dem Kataster der belasteten Standorte der Ablagerungsstandort AA4001.0010-1. Vom Standort geht nach aktueller Beurteilung keine Umweltgefährdung aus. Im Baubewilligungsverfahren ist aufzuzeigen, dass Art. 3 AltIV eingehalten werden kann, d.h. der Standort durch die Baute nicht sanierungsbedürftig wird. Zudem ist dem Baugesuch ein Entsorgungskonzept nach Art. 16 VVEA beizulegen.

Lärm

Da der Standort in Aarau vollständig eingezont ist, gilt der Immissionsgrenzwert (IGW) der Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung und BNO. Mit der Buchserstrasse liegt eine massgebende Lärmquelle vor (2025: DTV 13'400 Fahrzeuge pro Tag).

Der kantonale Strassenlärmkataster weist für die Parzellen entlang der Buchserstrasse im ordentlichen Strassenabstand (6 m) Beurteilungspegel von 68.9 dB(A) aus. Damit ist der massgebende IGW um rund 4 dB(A) überschritten. Bei diesen Pegeln ist die Wirkung des lärmarmen Deckbelags noch nicht berücksichtigt. Auf wenn der Deckbelag seine maximale Wirkung entfalten würde, verbliebe am Standort noch eine IGW-Überschreitung eines Dezibels. Im nachgelagerte Planungs- und Bewilligungsverfahren ist projektspezifisch zu prüfen, welche Lärmschutzmassnahmen notwendig sind.

Klima

Die kantonale Planhinweiskarte Tag geht von einer mässigen bioklimatischen Belastungssituation am Tag für die Umgebung des Standorts Aarau aus. Dies ist vor allem auf die Grünflächen des Spitalareals zurückzuführen.

Der Standort Aarau ist zu klein, um grosszügige eigene Grünflächen anbieten zu können. Wo möglich sollen jedoch beschattete und begrünte Aussenflächen angeboten werden. Zudem soll dem Sonnenschutz und dem Raumklima besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3.3 Beurteilung Standort Aarau

Der Standort Aarau ist für den Neubau der HFGS vorgesehen. Gemäss den vorangehenden Schilderungen bestehen keine planerischen bzw. rechtlichen Einschränkungen für das Bauvorhaben. Ebenfalls sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu erwarten.

In den nachgelagerten Verfahren ist insbesondere den Sachbereichen Verkehr (Erschliessung), Lärm und Klima Beachtung zu schenken.

4 Standort Suhr

4.1 Standortbeschreibung



Abbildung 3: Auszug Richtplankarte und Bauzonenplan (Grundnutzung) mit Standort Suhr

Der neue Standort für die Berufsfachhochschule Suhr befindet sich am jetzigen Standort der HFGS an der Südallee (vgl. Abbildung 3). Nördlich davon befindet sich das KSA, südlich das Krankenhaus Lindenfeld. Der Standort ist ab Bahnhof Aarau zu Fuss bzw. per Velo in 22 bzw. 7 Minuten erreichbar. Die Grundstücke am Standort befinden sich grösstenteils im Eigentum des Kantons Aargau. Ein kleiner Teil im Südosten gehört dem Gemeindeverband Lindenfeld.

4.2 Berührte räumliche Interessen

Raumkonzept Aargau

Der geplante Standort liegt an der Grenze zur Stadt Aarau, die gemäss Raumkonzept Aargau als Kernstadt definiert ist. Kernstädte sind Standorte zentraler Einrichtungen. Die Ansiedlung der BFGS an der Südallee ist somit im Sinne des Raumkonzepts.

Siedlung

Der Standort befindet sich innerhalb des räumlich verorteten Siedlungsgebiets des kantonalen Richtplans und ist gemäss Nutzungsplanung der Gemeinde Suhr der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen (§ 14 BNO). Diese Zone ist für Bauten und Anlagen, die dem öffentlichen Interesse dienen, bestimmt. Der Gemeinderat legt die Baumasse und Abstände unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen fest. Gegenüber angrenzenden Wohnzonen sind deren Abstandsvorschriften einzuhalten. Für den Standort Suhr gilt zudem die Zusatzvorschrift, dass Drittnutzungen möglich sind, wenn der Primärzweck mindestens zu einem Drittel beibehalten wird (§ 14 Abs. 3 BNO). Der Standort schliesst nördlich und südöstlich an weitere öffentliche Bauzonen an. Nordöstlich bzw. südwestlich befinden sich reine Wohnzonen.

Der Standort kann ohne Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen überbaut werden.

Zur Sicherstellung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität wird für den Schulhausneubau ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt.

Hochwasser

Laut Gefahrenkarte Hochwasser liegen die Südallee und kleine Teile des Areals in einem Bereich mit Restgefährdung. Für den übrigen Standort besteht keine Hochwassergefahr. Bezüglich Oberflächenabfluss befindet sich in der Mitte des Standorts ein Gebiet mit einer Fliesstiefe bis zu 0.25 m.

Boden

Aufgrund der Nähe zur Südallee können im Boden Schadstoffe vorkommen. Der Bereich entlang der Strasse ist entsprechend im Prüferimeter Bodenaushub eingetragen. Dies bedeutet, dass das ausgehobene Material auf Schadstoffe geprüft und fachgerecht entsorgt wird.

Verkehr

Der Standort Südallee befindet sich in rund 960 m Luftdistanz zum Bahnhof Aarau. Dies entspricht einem Fussweg von 22 Minuten. Per Velo sind es 7 Minuten. Der Standort liegt in den ÖV-Güteklassen B und C.

Der Standort liegt in einer Gemeinde, für die ein rechtskräftiger Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) vorliegt. Die Klassierung des kommunalen Fuss- und Wegnetzes kann den entsprechenden Teilplänen entnommen werden.

Der Bahnhof Aarau bildet einen Knotenpunkt des nationalen und kantonalen Bahnverkehrs. Direkte Zugverbindungen bestehen u. a. nach Zürich, Basel, Bern, Baden, Brugg und Olten.

In der Nähe des Standorts befinden sich die Bushaltestellen Aarau, Kantonsspital, und Suhr, Lindenfeld, der Linie Nr. 6. Diese führt vom Bahnhof Suhr über das KSA und den Bahnhof Aarau ins Aarauer Quartier Wöschnauring.

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr erfolgt ab der Südallee. Am Standort sind 40 bis 60 Parkfelder in einer Tiefgarage vorgesehen. Falls der Standort des BFGS auch Flächen mit bestehenden Parkieranlagen des angrenzenden Krankenhauses Lindenfeld umfasst, ist für die wegfallenden Parkfelder ein entsprechender Ersatz vorzusehen. Die konkrete Ausgestaltung der Parkierung sowie ein allfälliger Ersatz bestehender Parkfelder sind in den nachgelagerten Planungs- und Bewilligungsverfahren nachzuweisen. Der zusätzliche Verkehr kann vom bestehenden Strassennetz bewältigt werden.

Energie

Die Art der Energieversorgung ist noch nicht entschieden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Neubau an den Wärmeverbund Aarauerfeld anzuschliessen. Zudem eignen sich die Dachflächen gut für die Nutzung von Solarenergie. Für Dächer bei Gebäudeflächen von über 300 m² gilt aufgrund des Energiegesetzes eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie mittels Solaranlagen.

Abfälle, Altlasten

Im südöstlichen Bereich des Standorts befindet sich gemäss dem Kataster der belasteten Standorte der Ablagerungsstandort AA4012.0001-1. Vom Standort geht nach aktueller Beurteilung keine Umweltgefährdung aus. Im Baubewilligungsverfahren ist aufzuzeigen, dass Art. 3 AltIV eingehalten werden kann, d.h. der Standort durch die Baute nicht sanierungsbedürftig wird. Zudem ist dem Baugesuch ein Entsorgungskonzept nach Art. 16 VVEA beizulegen.

Lärm

Da der Standort in Suhr vollständig eingezont ist, gilt der Immissionsgrenzwert der Empfindlichkeitsstufe II gemäss Lärmschutzverordnung und BNO. Die Buchserstrasse

als massgebende Lärmquelle (2025: DTV 13'400 Fahrzeuge pro Tag) befindet sich rund 135 m vom Standort entfernt.

Unter Berücksichtigung des kantonalen Immissionskatasters kann davon ausgegangen werden, dass die Immissionsgrenzwerte am Tag eingehalten werden können.

Mit dem geplanten zusätzlichen Parkhaus beim KSA ist ein gewisser Mehrverkehr auf der Südallee zu erwarten, welcher die im Immissionskataster ausgewiesenen Immissionspegel erhöhen wird. Dies gilt es bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Klima

Die kantonale Planhinweiskarte Tag geht von einer starken bioklimatischen Belastungssituation am Tag für den Standort Suhr aus. Dies ist vor allem auf die umliegende Überbauung und die geringe Auskühlung während der Nacht zurückzuführen.

Der Standort Suhr ist zu klein, um grosszügige eigene Grünflächen anbieten zu können. Allenfalls könnten durch die horizontale Entwicklung des Bauvolumens oder auf Dachflächen von Zwischengeschossen zusätzliche Aussenräume geschaffen werden. Dies soll im weiteren Prozess vertieft geprüft werden. Wo möglich sollen jedoch beschattete und begrünte Aussenflächen angeboten werden. Zudem soll dem Sonnenschutz und dem Raumklima besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

4.3 Beurteilung Standort Suhr

Der Standort Suhr ist für den Neubau der BFGS vorgesehen. Gemäss den vorangehenden Schilderungen bestehen keine planerischen bzw. rechtlichen Einschränkungen für das Bauvorhaben. Ebenfalls sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu erwarten.

In den nachgelagerten Verfahren ist insbesondere den Sachbereichen Parkierung, Lärm, Klima und Aussenräume Beachtung zu schenken.

5 Turgi

5.1 Standortbeschreibung

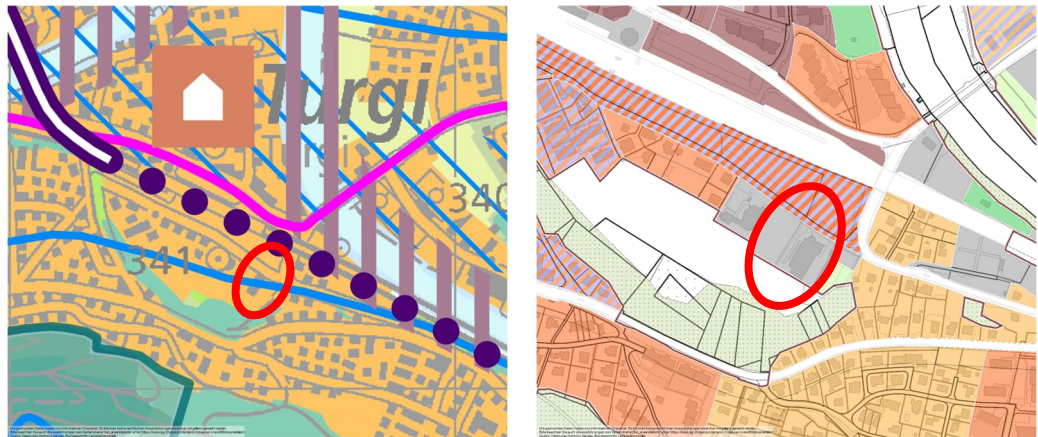


Abbildung 4: Auszug Richtplankarte und Bauzonenplan (Grundnutzung) mit Standort Turgi

Der neue Standort für die Berufsfachschule Turgi befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Turgi zwischen den Gleisen der SBB und einer Waldfläche (vgl. Abbildung 4). Der Bahnhof Turgi ist in wenigen Minuten per Velo und zu Fuss erreichbar. Die Grundstücke am Standort gehören der Stadt Baden bzw. der SBB. Am jetzigen Standort befindet sich ein Werkhof und eine Zivilschutzanlage.

5.2 Berührte räumliche Interessen

Kantonaler Richtplan

Der Standort Turgi ist nicht nur bezüglich der öffentlichen Bauten und Anlagen richtplanrelevant. Er berührt auch die kantonalen Interessen an der Aufwertung von Bahnhofsgeländen (Kapitel S 1.3) bzw. der Entwicklung von Wohnschwerpunkten (Kapitel S 1.9).

Als stark frequentierte, öffentliche Räume haben Bahnhöfe eine grosse Ausstrahlung auf ihre Umgebung. Bahnhofsgelände sind zudem oft unternutzt und weisen deshalb häufig ein grosses Potenzial für die Siedlungsentwicklung nach innen auf. Aufgrund ihres speziellen Charakters sind Bahnhofsgelände geeignet, unterschiedlichste Nutzungen auf engstem Raum aufzunehmen.

Im Richtplankapitel S 1.3 hält der Kanton fest, dass an der Aufwertung der Bahnhofsgelände ein kantonales Interesse besteht. Der Regierungsrat unterstützt die Gemeinden bei der gesamtheitlichen Planung.

Neben dem Bahnhofsgelände legt der kantonale Richtplan am Standort Turgi auch einen Wohnschwerpunkt (WSP, Richtplankapitel S 1.9) fest. Mit den Wohnschwerpunkten soll eine überdurchschnittliche Innenentwicklung an gut erschlossenen Lagen ermöglicht werden. In den Beschlüssen 2.1 und 2.3 werden konkrete Kriterien zur Entwicklung der WSP vorgegeben. Für die WSP kann auch das bestehende Baugebiet erweitert werden.

2017 erarbeitete die damals noch eigenständige Gemeinde Turgi zusammen mit dem Kanton ein städtebauliches Konzept² für das Bahnhofsgelände und den WSP. Die Resultate des Konzepts wurden anschliessend in einen behördenverbindlichen Ent-

² Städtebauliches Konzept Bahnhofsgelände Turgi, Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH, vom 3. Mai 2017

wicklungsrichtplan (Plan, Richtlinien und Planungsbericht) überführt und vom Gemeinderat Turgi am 15. Mai 2023 beschlossen (vgl. Abbildung 5). Der Entwicklungsrichtplan (ERP) sichert eine gesamthaft koordinierte und qualitätsvolle Siedlungsentwicklung und weist zusammen mit dem städtebaulichen Konzept die Machbarkeit der Vorgaben zum WSP Turgi nach³.



Abbildung 5: Entwicklungsrichtplan (ERP) Bahnhofgebiet Turgi, Situationsplan mit geplantem Schulstandort

Der ERP gliedert das Bahnhofgebiet in verschiedene Baufelder und weist ihnen unterschiedliche Dichten und Nutzungen zu (vgl. Abbildung 5). Der geplante Schulstandort käme primär im Baufeld F, allenfalls ergänzend im Baufeld C2, zu liegen, die beide für eine Dichte Überbauung vorgesehen sind. Im Baufeld F wird explizit von einer öffentlichen Nutzung gesprochen. Südlich des Baufelds F ist ein Grünraum zwischen der zukünftigen Bebauung und dem Wald vorgesehen.

Die Entwicklung des Bahnhofgebiets von Turgi und der geplante Schulstandort stehen in keinem direkten Widerspruch zueinander. Auf dem Baufeld F wird explizit eine öffentliche Nutzung angestrebt. Die Schulraumplanung könnte als Katalysator für die Arealentwicklung dienen und zur Belebung des Quartiers beitragen. Neben den planungsrechtlichen Fragen (vgl. Kapitel Siedlung) müssten in den Folgeplanungen noch konzeptionelle Fragen zur Gestaltung des Grünraums beantwortet werden. Ob der konkrete Standort BFGS auch einen Teil des Baufelds C2 umfasst, muss in den

³ z. B. Dichtevorgaben: 150 E/ha gemäss Richtplan, 151 E/ha gemäss städtebaulichem Konzept Bahnhofgebiet Turgi vom 3. Mai 2017

Folgeplanungen geklärt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Dichtevorgaben des kantonalen Richtplans mit dem städtebaulichen Konzept Bahnhofsgebiet Turgi vom 3. Mai 2017 nur knapp erreicht werden können.

Grundsätzlich stellt die geplante BFGS für die Bahnhofsentwicklung Turgi aber kein Hindernis dar.

Raumkonzept Aargau

Der Ortsteil Turgi ist seit dem 1. Januar 2024 Bestandteil der Stadt Baden, die gemäss Raumkonzept Aargau als Kernstadt definiert ist. Kernstädte sind Standorte zentraler Einrichtungen. Die Ansiedlung der BFGS in Turgi/Baden ist somit im Sinne des Raumkonzepts.

Siedlung

Der Standort befindet sich innerhalb des räumlich verorteten Siedlungsgebiets des kantonalen Richtplans und ist gemäss Nutzungsplanung der Stadt Baden/Ortsteil Turgi erst teilweise einer Bauzone zugewiesen. Der primäre Bereich der BFGS ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (§ 20 BNO) zugewiesen. Die allenfalls notwendige Erweiterung im nördlichen Bereich befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone Bahnhof Süd (§ 14 BNO). An die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen schliesst im Süden die Landwirtschaftszone an.

Im Bereich der Wohn- und Gewerbezone besteht der rechtskräftige Gestaltungsplan «Bahnhofareal Süd». Dieser regelt die Überbauung des südlichen Bahnhofareals.

Der Standort kann ohne Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen auf Stufe Nutzungs- und Sondernutzungsplanung nicht überbaut werden. Eine Revision der Nutzungsplanung im Ortsteil Turgi ist auch für die Umsetzung des bestehenden ERP Bahnhofsgebiet Turgi notwendig. Ob eine Teilrevision nur für den Schulstandort vorgenommen werden soll, oder ob nicht gleich der ganze ERP-Perimeter revidiert werden soll, liegt in der Kompetenz der Stadt Baden. Basierend auf den Richtplanvorgaben zum WSP und der städtebaulichen Studie steht einer Erweiterung des Baugebiets am Standort Turgi nichts im Wege.

Zur Sicherstellung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität wird für den Schulhausneubau ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt.

Ortsbild, Kulturgüter/Archäologie

Der Ortsteil Turgi wird im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Spezialfall aufgeführt. Gewürdigt wird damit die kontinuierliche Entwicklung vom einstigen Dorf zu einem Industriestandort mit besonderem Fokus auf die am Ufer der Limmat situierten Dorfteile. Für den geplanten Standort liegen keine Einträge im ISOS vor.

Am Standort befindet sich das inventarisierte Kegelradgetriebe der Limmatkraftwerke (TUR927) und angrenzend die katholische Pfarrkirsche (TUR902). Bei beiden Objekten hat die Gemeinde Turgi auf eine Unterschutzstellung im Rahmen der letzten Gesamtrevision verzichtet. Archäologische Fundstellen oder historische Verkehrswege liegen keine vor.

Falls der Standort weiterentwickelt wird, ist die kantonale Denkmalpflege in den kommenden Planungsschritten einzubeziehen.

Hochwasser

Gemäss kantonomer Gefahrenkarte besteht am Standort keine Hochwassergefahr. Bezüglich Oberflächenabfluss bestehen am östlichen Rand des Standorts Gebiete mit Fließtiefen bis zu 0.25 m.

Boden

Der Standort befindet sich im ehemaligen Einflussbereich von Kehrlichtverbrennungsanlagen. Dies bedeutet, dass das ausgehobene Material auf Schadstoffe geprüft und fachgerecht entsorgt wird.

Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen

Der Standort umfasst auch rund 3'400 m² Landwirtschaftsfläche. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Fruchtfolgeflächen. Die Voraussetzungen für eine Einzonung sind gegeben, da der Standort im kantonalen Richtplan bereits als Siedlungsgebiet festgesetzt ist. In der Machbarkeitsstudie sind in diesem Bereich Aussenflächen für den Sport vorgesehen.

Wald

Südlich des Standorts erstrecken sich Waldflächen. Zum Schutz des Walds bestehen gemäss § 48 Baugesetz Waldabstände. Diese werden gemäss Machbarkeitsstudie eingehalten.

Der ERP sieht zwischen der Bebauung und dem Wald einen Grünraum vor. Eine Integration der Sportflächen in den Grünraum muss in den Folgeplanungen überprüft werden.

Verkehr

Der Standort Turgi befindet sich in rund 280 m Luftdistanz zum Bahnhof und ist in wenigen Minuten zu Fuss oder per Velo erreichbar. Die ÖV-Gütekategorie beträgt A.

Der Standort liegt in einer Gemeinde, für die ein rechtskräftiger kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) vorliegt. Die Klassierung des kommunalen Fuss- und Wegnetzes kann den entsprechenden Teilplänen entnommen werden.

Der Bahnhof Turgi bildet einen Knotenpunkt des regionalen Bahnverkehrs. Direkte Zugverbindungen bestehen u. a. nach Zürich, Baden, Brugg, Olten, Langenthal und Waldshut.

Der Bahnhof wird von der Postautolinie Nr. 357 bedient, die von Gebenstorf über den Bahnhof Turgi zum Park Innovaare in Villigen führt.

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr erfolgt ab der Weichenstrasse. Am Standort sind 40 Aussenparkfelder vorgesehen. Falls das konkrete BFGS-Areal auch einen Teil der SBB-Fläche im nördlichen Standortbereich umfassen muss, ist im nachgelagerten Planungs- und Bewilligungsverfahren eine Lösung für die bestehende P+R-Anlage zu prüfen. Der zusätzliche Verkehr kann vom bestehenden Strassennetz bewältigt werden.

Energie

Die Art der Energieversorgung ist noch nicht entschieden. Grundsätzlich wären Erdwärmesonden bzw. Grundwasserpumpen möglich. Es besteht auch ein Anbieter für Fernwärme. Zudem eignen sich die Dachflächen gut für die Nutzung von Solarenergie. Für Dächer bei Gebäudeflächen von über 300 m² gilt aufgrund des Energiegesetzes eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie mittels Solaranlagen.

Abfälle, Altlasten

Auf der Parzelle Nr. 7780 befindet sich gemäss dem Kataster der belasteten Standorte der Ablagerungsstandort AA4042.0207-1. Vom Standort geht nach aktueller Beurteilung keine Umweltgefährdung aus. Falls das konkrete BFGS-Areal auch einen Teil der Parzelle Nr. 7780 umfassen muss, ist im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen, dass Art. 3 AltIV eingehalten werden kann, d.h. der Standort durch die Baute nicht sanierungsbedürftig wird. Zudem ist dem Baugesuch ein Entsorgungskonzept nach Art. 16 VVEA beizulegen.

Lärm

Der Standort befindet sich im Einflussbereich der Eisenbahnlinie. Die damit verbundenen Lärmpegel stellen am Standort aufgrund der Distanz zur Bahn keine Probleme dar. Das gleiche gilt auch für den Lärm aufgrund der Wildenstichstrasse (Kantonsstrasse).

Erschütterungen

Aufgrund der Nähe des Standorts zum Eisenbahntrasse ist mit Erschütterungen und damit verbundenem Körperschall zu rechnen. Falls das konkrete BFGS-Areal auch einen Teil der SBB-Fläche umfassen muss, ist im Baubewilligungsverfahren zu prüfen, ob Massnahmen gegen die Erschütterungen ergriffen werden müssen.

Nichtionisierende Strahlung

Nördlich des Standorts verläuft in westöstlicher Richtung eine Eisenbahnlinie. Die in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vorgeschriebenen Grenzwerte betragen für den Anlagengrenzwert (AGW) 1 μ T (MikroTesla) und für den Immissionsgrenzwert (IGW) 300 μ T beziehungsweise 10'000 V/m. Der IGW muss überall dort eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können. Der AGW muss an Orten mit empfindlicher Nutzung eingehalten werden, wie z. B. Wohnungen und Arbeitsplätze. Falls das konkrete BFGS-Areal auch einen Teil der SBB-Fläche umfassen muss, ist im Baubewilligungsverfahren die Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen.

Störfall

Der Standort liegt teilweise im Konsultationsbereich der Eisenbahn. Gemäss Richtplankapitel S 1.8 ist in den nachgelagerten Verfahrensschritten die Raumplanung mit der Störfallvorsorge zu koordinieren. Insbesondere ist projektspezifisch näher zu prüfen, welche planerischen bzw. baulichen Schutzmassnahmen erforderlich sind.

Für das Gestaltungsplangebiet in der Wohn- und Gewerbezone Bahnhof Süd ist eine Auseinandersetzung mit dem Störfall bereits heute vorgeschrieben (§ 4 Abs. 5 BNO Turgi).

Klima

Die kantonale Planhinweiskarte Tag geht von einer starken bis sehr starken bioklimatischen Belastungssituation am Tag für die Umgebung des Standorts Turgi aus. Dies dürfte vor allem bei den befestigten Flächen der Fall sein.

Der Standort Turgi ist zu klein, um grosszügige eigene Grünflächen anbieten zu können. Wo möglich sollen jedoch beschattete und begrünte Aussenflächen angeboten werden. Zudem soll dem Sonnenschutz und dem Raumklima besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei der Anordnung der Neubauten ist darauf zu achten, dass der Kaltluftstrom von Süden Richtung Eisenbahnlinie nicht völlig verbaut wird.

5.3 Interessenabwägung zwischen Schulstandort und Bahnhofsgelände bzw. WSP

Aus Sicht des kantonalen Richtplans besteht ein grosses Interesse, im Bahnhofsgelände Turgi, der über eine sehr gute ÖV-Erschliessung verfügt, eine forcierte Innenentwicklung zu ermöglichen. Das städtebauliche Konzept aus dem Jahr 2017 und der daraus abgeleitete ERP aus dem Jahr 2023 zeigen auf, wie diese Innenentwicklung aussehen könnte.

Auf der anderen Seite ist der Bedarf an einem Standort für die BFGS klar gegeben. Wie in den vorgehenden Kapiteln ausgeführt wurde, besteht zwischen den Interessen an einer Entwicklung des Bahnhofsgeländes gemäss Richtplankapitel S 1.9 und der Platzierung der BFGS kein Widerspruch. Im Gegenteil: Mit der Anordnung der Schule könnte ein erster Impuls für die Gebietsentwicklung und eine Belebung des Bahnhofsgeländes

ausgelöst werden. Zudem fordert der kantonale Richtplan in Kapitel S 3.2 die Anordnung von öffentlichen Bauten und Anlagen an Standorten, die gut mit dem öffentlichen Verkehr sowie durch Radwege erschlossen sind, was für den Standort Turgi gilt.

5.4 Beurteilung Standort Turgi

Der Standort Turgi ist für den Neubau der BFGS vorgesehen. Gemäss den vorangehenden Schilderungen bestehen keine planerischen bzw. rechtlichen Einschränkungen für das Bauvorhaben. Ebenfalls sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu erwarten.

Der Schulstandort liegt im Perimeter des WSP «Bahnhof Turgi». Die Umsetzung des WSP hat für die Stadt Baden zurzeit keine Priorität. Die Ansiedlung einer Schule am fraglichen Standort in unmittelbarer Bahnhofsnähe ist zielführend. Die Planungsbehörde der Stadt Baden wurde im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung aufgefordert, die Grundlagen für die Entwicklung des WSP zu überprüfen, wenn die Bildungsstätte an dieser Lage weiterverfolgt werden soll. Gegebenenfalls ist die planungsrechtliche Umsetzung des ERP bzw. des ESP mit der Schulstandortentwicklung abzustimmen und vorzuziehen.

In den nachgelagerten Verfahren ist insbesondere der Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen (NP + GP), der Landsicherung und den Sachbereichen Verkehr (P+R-Anlage), Lärm, Störfall, Klima und Aussenraum (Wald, Grünraum gemäss ERP) Beachtung zu schenken.

6 Gesamtfazit

Mit der vorliegenden Anhörung sollen für die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen im Kanton Aargau die drei Standorte Aarau, Suhr und Turgi festgelegt werden.

Basierend auf den bisherigen Ausführungen kann festgehalten werden, dass aus räumlicher bzw. rechtlicher Sicht keine No-Gos bestehen, die die Vorhaben grundsätzlich in Frage stellen würden.

Bei den Standorten Aarau und Suhr kann nach dem Richtplaneintrag mit der konkreten Projektierung begonnen werden. Beim Standort Turgi ist eine Erweiterung des Baugebiets und eine Anpassung eines rechtskräftigen Gestaltungsplans notwendig. Die Voraussetzungen für die Einzonung (WSP) sind erfüllt. Die konkrete Anpassung der Planungsinstrumente ist nach dem Richtplaneintrag zusammen mit der Stadt Baden als Planungsträgerin bzw. der SBB anzugehen, falls das BFGS-Areal auch einen Teil des SBB-Grundstücks umfassen muss.

Bei allen Standorten sind verschiedene räumliche Themen bei den nachgelagerten Verfahren zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere die Themen Verkehr, Lärm, Störfall und Klima. Hinweise dazu sind nicht nur in diesem Bericht enthalten, sondern erfolgen auch aus der verwaltungsinternen Koordination der verschiedenen kantonalen Fachstellen.

Mit der geplanten Festlegung der drei Standorte werden die Planungsgrundsätze des Bundes (Art. 3 RPG) und die Vorgaben des kantonalen Richtplans erfüllt. Mit den beiden BFGS-Standorten erfolgt eine gleichmässige Verteilung der Standorte auf die westliche und östliche Kantonshälfte, die für die zukünftigen Nutzer gut erreichbar sind (Art. 3 Abs. 4 RPG). Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft sind nicht zu erwarten (ebda.). Im Gegenteil: Mit der Festlegung der Standorte wird der Ausbildungsstandort Aargau gestärkt und können wichtige Impulse für die Gebietsentwicklung rund um den Bahnhof Turgi ausgelöst werden. Die kantonalen Vorgaben zum Raumkonzept Aargau (Kapitel H), zu den Bahnhofgebieten (Kapitel S 1.3) und zu den Wohnschwerpunkten (Kapitel S 1.9) werden erfüllt.

Somit sind die Voraussetzungen gegeben, die drei Standorte Aarau, Suhr und Turgi im Richtplankapitel S 3.2 aufzunehmen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Raumkonzept Aargau	8
Abbildung 2: Auszug Richtplankarte und Bauzonenplan (Grundnutzung) mit geplantem Standort Aarau	10
Abbildung 3: Auszug Richtplankarte und Bauzonenplan (Grundnutzung) mit Standort Suhr	13
Abbildung 4: Auszug Richtplankarte und Bauzonenplan (Grundnutzung) mit Standort Turgi	17
Abbildung 5: Entwicklungsrichtplan (ERP) Bahnhofgebiet Turgi, Situationsplan mit geplantem Schulstandort	18

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11